

Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Vortrag von Denise Gunkel

Notarin in Lenzburg

Donnerstag, 26. April 2018, 19.30 Uhr

Aula Schulhaus 4, 5707 Seengen

Mit einem Vorsorgeauftrag und einer Patientenverfügung kann sichergestellt werden, dass der eigene Wille auch dann noch berücksichtigt wird, wenn dieser bei Verlust der Urteilsfähigkeit infolge Unfall oder Krankheit nicht mehr geäußert werden kann. Wo Betroffene dies nicht geregelt haben, können einige Entscheide unter Umständen durch Angehörige getroffen werden. In den übrigen Fällen werden behördliche Maßnahmen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ergriffen.

Bei der Patientenverfügung geht es vor allem darum, die Erlaubnis oder die Ablehnung von medizinischen Maßnahmen festzuhalten, die Haltung zur Organentnahme oder zu Behandlungszielen zu äußern, und es kann ebenfalls eine vertretungsberechtigte Person genannt werden.

Grundsätzlich ist ein Vorsorgeauftrag und eine Patientenverfügung unabhängig vom Alter.

Der Anlass steht allen offen und ist kostenlos (Kollekte zu Gunsten der Kreismusikschule Seengen). Anmeldung ist keine erforderlich. Dauer ca. 30 min. mit anschließender Diskussionsrunde.

Auskunft erteilt Liliane Jörg ☎ 062 777 35 34